

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2017/2018

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) in der zur Zeit gültigen Fassung, werden zum 01. August 2017 alle Kinder, die bis zum 30. September 2017 das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig und sind von den Erziehungsberechtigten bis spätestens 15. November des Jahres, das dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht, zum Besuch der Grundschule anzumelden.

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens stellt die Schule fest, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen um am Unterricht teilnehmen zu können.

Kinder, die nach dem 30.09.2017 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität (§ 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW). Die schulpflichtig werdenden und die auf Antrag einzuschulenden Kinder müssen bei der gewählten Grundschule angemeldet werden.

Anmeldetermine des Grundschulverbundes Nideggen

Standort Nideggen, Konrad-Adenauer-Straße 1, 52385 Nideggen

Mittwoch, den 26. Oktober 2016 8.00 bis 12.00 Uhr
für alle Kinder, deren Nachname mit dem Anfangsbuchstaben **A – K** beginnt.

Mittwoch, den 02. November 2016 8.00 bis 12.00
für alle Kinder, deren Nachname mit dem Anfangsbuchstaben **L – Z** beginnt.

Standort Embken, St. Antoniusstr. 10, 52385 Nideggen-Embken

Freitag, den 28. Oktober 2016 8.00 bis 12.00 Uhr

Standort Schmidt, Nidegger Straße 6, 52385 Nideggen-Schmidt

Donnerstag, den 27. Oktober 2016 8.00 bis 12.00 Uhr

Es handelt sich um reine Anmeldetermine.

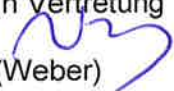
An diesem Tag wird Ihnen der genaue Termin (Tag und Uhrzeit) zur Testung Ihres Kindes auf Schulfähigkeit genannt. Daher ist an den Anmeldeterminen eine Vorstellung Ihres Kindes **nicht** erforderlich.

Die Erziehungsberechtigten bringen zum v.g. Termin bitte das Stammbuch/Geburtsurkunde mit. Die Anmeldung muss von allen Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Sollte ein/e Erziehungsberechtigte/r den Termin nicht wahrnehmen können, ist es möglich, diese Unterschrift nachzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Schülerfahrkosten nach der Schülerfahrkostenverordnung nur übernommen werden, wenn der Schulweg zur nächstgelegenen Grundschule in der einfachen Entfernung mehr als zwei Kilometer beträgt. Daraus folgt, dass beim Besuch einer anderen als zu der Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart, vom Schulträger keine Fahrtkostenerstattung erfolgt.

Sollten Sie Ihr Kind an einer anderen Grundschule außerhalb des Stadtgebietes Nideggen anmelden, so bitte ich um Vorlage einer Anmeldebescheinigung der betreffenden Grundschule, da der Schulträger die Schulpflicht zu prüfen hat.

STADT NIDEGGEN
Der Bürgermeister
In Vertretung


(Weber)